

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz

der Stadt
Büdelsdorf

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde:	Büdelsdorf
Amtlicher Gemeindeschlüssel:	01058034
Vollständiger Name der Behörde:	Stadt Büdelsdorf
Straße:	Am Markt
Hausnummer:	1
PLZ:	24782
Ort:	Büdelsdorf
E-Mail:	rathaus@buedelsdorf.de
Internet-Adresse:	www.buedelsdorf.de

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird

Die Stadt Büdelsdorf liegt im Kreis Rendsburg-Eckernförde im mittleren Schleswig-Holstein außerhalb der Ballungsgebiete. Hier leben ca. 10.546 Einwohnende (Stand 31.01.2023) auf einer Fläche von 6,48 km². Hieraus ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 1.627 E/km².

Die Stadt Büdelsdorf ist verkehrlich über die Bundesautobahn A 7 sowie die Bundesstraße B 203 an das überregionale Straßennetz angebunden. Die zahlreichen Nebenstraßen gewährleisten eine gute Verteilung des innerörtlichen Quell- und Zielverkehrs sowie des Binnenverkehrs.

Die Eisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg, welche gleichzeitig ein Bestandteil des TEN-Netzes ist, verläuft am westlichen Rand des Stadtgebietes. Die Anbindung des Personenverkehrs an die Eisenbahnstrecke erfolgt über den Bahnhof in der benachbarten Stadt Rendsburg.

Die Stadt Büdelsdorf ist überwiegend von Wohnnutzung geprägt. Knapp 60% des Stadtgebietes ist als Siedlungsfläche charakterisiert. Die übrigen 40% sind zu jeweils ungefähr gleichen Anteilen Wasser-, Grün- und Waldflächen sowie Landwirtschaftsflächen. Entlang der Bundesstraße B 203 befinden sich zahlreiche klein- und mittelständische Gewerbeflächen. Im Süden und Osten der Stadt befinden sich größere Gewerbegebiete.

Zu berücksichtigen bei der strategischen Lärmkartierung sind die folgenden Hauptverkehrsstraßen mit einem jährlichen Kraftfahrzeugaufkommen von mehr als drei Millionen:

- Bundesstraße B 203

Für die Haupteisenbahnstrecke 1040 Neumünster – Flensburg mit einem jährlichen Zugaufkommen von mehr als 30.000 Zügen/Jahr ist für die strategische Lärmkartierung und die Lärmaktionsplanung das Eisenbahnbundesamt (EBA) zuständig (www.laermaktionsplanung-schiene.de)

1.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34.BImSchV.

1.4 Geltende Lärmgrenzwerte

Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden, sind Anhang III der LAI-Hinweise zur Lärmaktionsplanung dokumentiert.

Belastungen durch Lärm können sich im Wohnumfeld durch Störungen der Kommunikation, durch Schlafstörungen oder durch eine eingeschränkte Nutzbarkeit von Garten, Terrasse und Balkon ausdrücken. Hier will die Europäische Union mit der Umgebungslärmrichtlinie entgegenwirken, in dem sie fordert, den Lärm von Hauptverkehrswegen, Großflughäfen sowie Ballungsräumen zu kartieren und die Öffentlichkeit über die Ergebnisse zu informieren. Für Bereiche mit (zu) hohen Geräuschbelastungen sind unter Mitwirkung der Öffentlichkeit Aktionspläne zur Lärminderung zu erarbeiten.

Der Umgebungslärmrichtlinie sind keine Anhaltspunkte dafür zu entnehmen, ab welchen Pegelwerten L_{DEN} und L_{Night} lärmindernde Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden sollen. Auch die nationale Umsetzungsgesetzgebung konnte hier nicht zu einer Konkretisierung beitragen. So war auch die ursprünglich von der Bundesregierung vorgesehene Festlegung eines Pegelwertes von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} für alle Lärmarten im Bundesratsverfahren nicht durchzusetzen. Diese Pegelwerte von 65 dB(A) L_{DEN} und 55 dB(A) L_{Night} decken sich mit der ersten Stufe der vom Sachverständigenrat für Umweltfragen, Umweltgutachten 2008 zur Vermeidung von Gesundheitsgefährdung geeigneten befundenen Umwelthandlungszielen.

Haushaltsmittel für Lärminderungsmaßnahmen an bestehenden Bundesautobahnen und Bundesstraßen können bei Überschreitung der Lärmsanierungswerte von 64 dB(A) tags und 54 dB(A) nachts als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen gewährt werden.

Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen entspr. Lärmschutz-Richtlinien-StV (23.11.2007) sind durch die Straßenverkehrsbehörden anzuordnen. Bei Überschreitung der Vorsorgegrenzwerte der 16. BImSchV sind die tatbestandlichen Voraussetzungen für ein Tätigwerden der Straßenverkehrsbehörde erfüllt und die Behörde hat unter Gebrauch ihres Ermessens über Beschränkungen des fließenden Verkehrs zu entscheiden bzw. ist bei einem entsprechenden Antrag zu einer Ermessensentscheidung verpflichtet. Werden jedoch die Werte nach den Lärmschutz-Richtlinien-StV mit 70 dB am Tag und 60 dB in der Nacht in einem allgemeinen Wohngebiet überschritten, wird sich ein Anspruch auf ermessensfehlerfreie Entscheidung gegebenenfalls auch auf null reduzieren. (siehe Nr. 3.3 „Verkehrslärmschutz an Bestandsstraßen“ WD7-3000-021/16, Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages).

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	910
	über 55 bis 60:	440
	über 60 bis 65:	290
	über 65 bis 70:	140
	über 70 bis 75:	40
über 75:	0	
... einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	Summe:	520
	über 50 bis 55:	310
	über 55 bis 60:	160
	über 60 bis 65:	50
	über 65 bis 70:	0
über 70:	0	

... ischämische Herzkrankheiten durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	0
... eine starke Belästigung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:	149
... eine starke Schlafstörung durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen erleiden:	31

Geschätzte Zahl der durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen belasteten Flächen, Wohnungen und Schulen in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

... Flächen:	L_{DEN} dB(A)	km ²
	über 55:	0,88
	über 65:	0,21
	über 75:	0,02
... Wohnungen:	L_{DEN} dB(A)	Gebäude
	über 55:	430
	über 65:	82
	über 75:	0
... Schulen:	L_{DEN} dB(A)	Einzelgebäude
	über 55:	0
	über 65:	0
	über 75:	0

2.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Umgebungslärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 910 Personen und somit rund 9 % der Einwohnenden der Stadt Büdelsdorf durch Umgebungslärm über 55 dB(A) L_{DEN} verursacht durch Hauptverkehrsstraßen betroffen.

Von hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L_{DEN} sind 180 Personen sowie von über 55 dB(A) L_{Night} 210 Personen betroffen. Dies entspricht für den Tageszeitraum 1,7 % und für den Nachtzeitraum 2,0 % der Gesamtbevölkerung.

Sehr hohen Belastungen mit L_{DEN} über 70 dB(A) sind 40 Personen und mit einem L_{Night} über 60 dB(A) 50 Personen ausgesetzt. Dies entspricht 0,4 % bzw. 0,5 % aller Einwohner der Stadt Büdelsdorf.

Es resultiert eine Fallzahl von 149 stark belästigten Personen sowie eine Anzahl von 31 Personen mit starker Schlafstörung.

Infolge dieser Verkehrslärmexpositionen treten keine Fälle von ischämischen Herzkrankheiten auf.

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Die Hauptverkehrsstraße B 203 ist ursächlich für die Lärmbelastung der etwa 430 betroffenen Wohnungen. Zudem wird der westliche Rand der Stadt Büdelsdorf durch Umgebungslärm der Eisenbahnstrecke 1040 beeinträchtigt. Die übrigen Bereiche, welche überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, sind nicht betroffen.

Besondere Lärmprobleme bestehen beidseitig im Straßenzug der östlichen Hollerstraße B 203 zwischen Heimstraße und Brandheideweg. Hier trifft eine hohe Einwohnerdichte durch Mehrfamilienhäuser auf hohe Fassadenpegel um L_{DEN} 65 dB(A). Hier liegen folglich mit die höchsten Lärmkennziffern des Stadtgebietes vor. Zum Teil wird hier versucht durch private Wände oder abschirmende Nebengebäude einen Schallschutz zu realisieren, welcher jedoch aufgrund der Lückenhaftigkeit oder der nur als Sichtschutz geeigneten Materialien keine lärmindernde Wirkung entfaltet.

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Aufgrund der Betroffenheiten nur entlang der B 203 werden keine besonderen Prioritäten verfolgt.

3. Maßnahmenplanung

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

Ifd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)
1	Maßnahmen zur Verstärkung der Geschwindigkeit	<p>Bundesstraße B 203</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch den Bund als Straßenbaulastträger der Bundesstraße B 203 wird über einen Verkehrsrechner die verkehrsabhängige Koordinierung der Lichtsignalanlagen des gesamten Straßenzuges aus der Gemeinde Fockbek über die Städte Rendsburg und Büdelsdorf betrieben. Diese Maßnahme dient der Verstärkung des Verkehrsflusses und damit der Lärmreduktion infolge der Minimierung von Halte- und Anfahrvorgängen an den Lichtsignalanlagen. <p>Sonstige Gemeindestraßen</p> <ul style="list-style-type: none"> Anordnung einer Streckengeschwindigkeit von 30 km/h im Bereich der Schulen in der Neuen Dorfstraße zwischen Mittelweg und Lorenzenweg sowie zwischen Gorch-Fock-Straße und Gustav-Falke-Straße unter Einbeziehung der nördlichen Ulmenstraße. Zudem in der Sportallee im Bereich der Astrid-Lindgren-Schule (Standort: Sportallee) In der Vergangenheit wurden bereits großflächig in den Wohngebieten Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigte Bereiche zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur Lärmreduzierung ausgewiesen. Der Bereich Hollerstraße-West wurde im Rahmen des Straßenumbaus 2022 neu in den Bereich der Tempo-30-Zonen aufgenommen.
2	Verkehrsmanagementmaßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> Stetig erfolgt die Verbesserung der Infrastruktur für Radverkehr durch Etablierung eines Radroutennetzes. Hier wird zurzeit der Neue Gartenweg als Alternativroute zur Hollerstraße (B 203) und der Neuen Dorfstraße als Fahrradstraße umgebaut.
3	Lärmschutzwände / Lärmschutzwälle	<p>Bundesstraße B 203</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Brückenstraße (B 203) erhielt nach dem vierstreifigen Ausbau auf der nördlichen Straßenseite eine Schallschutzwand zum Schutz der Wohnbebauung in der Alten Dorfstraße.
4	Schalldämmung an Gebäuden	<p>Bundesstraße B 203</p> <ul style="list-style-type: none"> Durch den Straßenbaulastträger wurde in den 1990er Jahren im Rahmen des Ausbaus mit Mehrzweckstreifen eine Überprüfung auf Schallschutzansprüche durchgeführt und soweit berechtigt umgesetzt.
5	Städtebauliche Planung	<p>Bundesstraße B 203</p>

		<ul style="list-style-type: none"> • In der mittleren Hollerstraße zwischen Ahlmannallee und Ulmenstraße wirken die gewerblich genutzten Gebäude der ersten Bebauungsreihe abschirmend für die dahinterliegende Wohnbebauung. Hier wird der Schallschutz durch städtebauliche Planung erreicht, so dass gegebenenfalls wenige Wohnungen in den Gewerbeimmobilien von Straßenverkehrslärm betroffen sind. • Im weiteren Verlauf der Hollerstraße (B 203) von der Ulmenstraße bis zur Landesstraße L 42 wurde in den Bereichen östlich des Brandheideweges, die durch Mehrfamilienhausbebauung geprägt sind bereits durch die städtebaulichen Planungen Schallschutz erreicht. Durch die Anordnung von Nebengebäuden und privaten Schallschutzwänden erfolgt eine Abschirmung der dahinterliegenden Wohnbebauung.
--	--	---

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete)

Geplante Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen:

lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (Wo, Was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Angabe)
1	Änderung des Emissionspegels Maßnahmen am Straßenbelag	(kontinuierliche Maßnahme) Bei anstehenden Deckenerneuerungen von Gemeindestraßen erfolgt die Anwendung von lärmarmen Asphaltarten wie Asphaltbeton AC 11, Lärmtechnisch optimiertem Asphalt AC D LOA oder dünner Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5.	Absenken des Pegels um 2 bis zu 3 dB(A)	
2	Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung Verringerung der Fahrgeschwindigkeit	(kurzfristige Maßnahme) Anwendung des Ermessensspielraumes der Straßenverkehrsbehörde ab Beurteilungspegeln über 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts - berechnet nach Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen, RLS - als Auslöser straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen im Sinne der Lärmschutz-Richtlinien-StV (Nov. 2007). Straßenverkehrsrechtliche Anordnung einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h wenigsten im	Absenken des Pegels um 2 bis 3 dB(A) in Bereichen mit hoher Einwohnerdichte	

		<p>Nacht-Zeitraum mit unterstützender statischer Geschwindigkeitskontrolle in folgenden Straßen:</p> <ul style="list-style-type: none"> Hollerstraße im Abschnitt zwischen Memelstraße und mindestens der Heimstraße. Ausweitung bis zur Parkallee als Wunsch aus der Öffentlichkeitsbeteiligung 2018 		
3	<p>Verkehrsmanagement Verbesserung der Infrastruktur für Fuß- und Radverkehr</p>	<p>(kontinuierliche Maßnahme) Eine weitere Entwicklung des Fahrradnetzes und die Schließung von Lücken im Radwegenetz werden fortlaufend umgesetzt.</p>	<p>Veränderung des Modal-Split zugunsten des Fuß- und Radverkehrs. Bei 10% Minderung des Kfz-Verkehrs, Absenken der Beurteilungspegel um 0,5 dB(A)</p>	
4	<p>Lärmschutzwände</p>	<p>Es wird eine Kooperation zwischen dem Straßenbaulastträger, der Stadt und den Grundstückseigentümern angestrebt, mit dem Ziel im Abschnitt Ulmenstraße bis Brandheideweg beiderseits der Hollerstraße (B 203) aktive Lärmschutzmaßnahmen zu errichten.</p>	<p>Absenken des Pegels um mindestens 3 dB(A)</p>	
5	<p>Städtebauliche Planungen</p>	<p>(Langfristige Maßnahme) Im Rahmen von Bauleitplanungen verfolgt die Stadt Büdelsdorf weiterhin das Konzept des aktiven Schallschutzes durch Abschirmung mit Hilfe von Nebengebäuden und Schallschutzwänden sowie die Abschirmung durch nicht schutzbedürftige Gewerbebauten. Auch zu Wohnzwecken nutzbare und mit entsprechenden Schallschutzmaßnahmen ausgestattete Gebäuderiegel sowie Grundrissgestaltungen mit zur schallabgewendeten Seite ausgerichteten schutzbedürftigen Räume, sind im Rahmen von städtebaulichen Neuordnung vorgesehen.</p>	<p>Unterstützung der Bewohnenden stark belasteter Straßenzüge zur Verbesserung des Innenraumpegels in den Wohnungen</p>	

Erläuterungen des erwarteten Nutzens

Eine nächtliche Geschwindigkeitsbegrenzung in der Hollerstraße zwischen Memelstraße und Heimstraße mit Ausdehnung bis zur Parkallee bewirkt eine Absenkung der nächtlichen Fassadenpegel unter 60 dB(A) sowie unter 55 dB(A) an zurück gelegenen Gebäuden. Es wird erwartet mit

dieser Maßnahme die nächtlichen Belastungen zu reduzieren und besonders die Zahl der Fälle starker Schlafstörung deutlich zu senken.

Sofern eine Deckenerneuerung der Hollerstraße (B 203) durch den Baulastträger vorgenommen wird, soll auf die Verwendung mindestens von Asphaltbeton AC 11 hingewiesen werden, welcher die Pegel nochmals um 2 bis 3 dB(A) absenkt. Da im Zusammenspiel beider Maßnahmen eine Minderung um 5 dB(A) erreicht wird geschätzt, dass sich die Zahl der nachts betroffenen Personen auf 210 reduziert.

3.3 Langfristige Strategien zum Schutz vor Umgebungslärm

Konzeptionelle Ansätze

- Bei allen zukünftigen gemeindlichen Planungen wird der Lärmschutz auch weiterhin als Planungsziel verfolgt. Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das städtebauliche Leitbild der Stadt wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt.
- Im Sinne einer langfristigen Lärmvorsorge sind Maßnahmen zum Schutz vor Verkehrslärm der Straßen und Eisenbahnstrecke auch weiterhin in der Bauleitplanung zu ergreifen. Bei Ausweisung neuer Wohngebiete oder neuer Wohnbauflächen sind die Baugrenzen in einem angemessenen Abstand zur Schallquelle anzuordnen. Weiterhin sind passive Lärmschutzmaßnahmen an den Gebäuden vorzusehen. Ferner kann auf Ebene der Bauleitplanung auf die Gebäudestellung eingewirkt werden. Auch die Zulassung von Balkonen, Terrassen und anderen Außenwohnbereichen kann ausschließlich auf der lärmabgewandten Seite erfolgen.

Bundesstraßen außerhalb der Baulast der Stadt Büdelsdorf

- Büdelsdorf ist vom Lärm der Bundesstraße B 203 betroffen, diese Straße befindet sich nicht in der Baulast der Stadt. Daher soll auch langfristig auf den zuständigen Baulastträger, vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr eingewirkt werden, mögliche Maßnahmen zur Reduzierung des Lärms an dieser Straße umzusetzen.

Maßnahmen an städtischen Straßen und klassifizierten Straßen in der Baulast der Stadt Büdelsdorf

- Als langfristig umzusetzende Lärminderungsmaßnahme sollen die Fahrbahndeckschichten mit lärmindernden Fahrbahnbelägen versehen werden. Durch die Randbedingungen (Einbausituation, Durchführung von Aufgrabungen, etc.) und die Verkehrssituationen (viele Lenk-, Beschleunigungs- und Verzögerungsvorgänge und daraus resultierend größere horizontale Scherkräfte) bedingt, empfiehlt es sich, Beläge mit einer Textur einzusetzen, die wenig mechanische Anregung verursacht. Es bieten sich der lärmarme Splittmastixasphalt SMA LA, die lärmoptimierte Asphaltdeckschicht LOA, die dünne Asphaltdeckschicht in Heißbauweise auf Versiegelung DSH-V und eventuell auch Splittmastixasphalte SMA und Asphaltbetone AC an.

3.4 Schutz ruhiger Gebiete

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete festgesetzt werden: ja

Als übergreifende Schutzmaßnahme gilt für jedes der festgesetzten ruhigen Gebiete:

- Andere Planungsträger sowie die Kommune selbst haben das jeweilige ruhige Gebiet bei Planungen zu berücksichtigen und Steigerungen der vorhandenen Lärmbelastung zu vermeiden.

lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebiets (freiwillige Angabe)	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen
1.	Stadtpark östlich der Eisenbahnstrecke, zwischen Mühlenstraße und Kortenfohr	Naherholung, Parkanlage (von Eisenbahnlärm betroffen)	Lärmbelastung mindestens halten besser

			verringern. Berücksichtigung bei Lärm-sanierung Schiene
2	Waldbereich „Hollersche Anlagen“, Wanderweg „Am Treidelweg“ sowie Sportanlagen	Naherholung, Wald,	Nicht von Verkehrslärm betroffen, Berücksichtigung bei Planungen
3	Ahornpark und Freibad	Naherholung, Freizeit	Nicht von Verkehrslärm betroffen, Berücksichtigung bei Planungen
4	Friedhof	Friedhof	Nicht von Verkehrslärm betroffen, Berücksichtigung bei Planungen

Die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete ist dem [Geoportal Umgebungslärm \(LfU\) \(gdi-sh.de\)](http://Geoportal-Umgebungslärm(LfU)(gdi-sh.de)) zu entnehmen.

3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Durch die Maßnahme einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung zwischen Memelstraße und Heimstraße können 430 Personen entlastet werden. Wird der Abschnitt bis zur Parkallee erweitert, werden zusätzlich 50 Personen profitieren.

Es wird geschätzt, dass durch eine Maßnahme des aktiven Lärmschutzes zwischen Ulmenstraße und Brandheideweg 370 Personen sowohl tags als auch nachts entlastet werden. Diese Personen sind dabei auch in der Gruppe enthalten, die von einer nächtlichen Geschwindigkeitsbegrenzung profitieren würden.

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit

4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung

Von: Bis:

4.2 Art der öffentlichen Mitwirkung

pflichtige Angaben der Gemeinde:

4.3 Art der Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation teilgenommen haben

freiwillige Angaben der Gemeinde:

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellungnahmen eingegangen sind:

(ja/nein)

Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden

(ja/nein)

Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

(ja/nein)

Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

4.5 Dokumentation

Inhaltliche Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation (Protokoll):

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

Link zur Webseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation:

freiwillige Angaben der Gemeinde:

5. Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan

Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung)

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6. Evaluierung des Aktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde:

...

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind:

(ja/nein)

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans
freiwillige Angaben der Gemeinde:

7. Inkrafttreten des Aktionsplans

7.1 Der Lärmaktionsplan tritt in Kraft

am: ...

7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlusses der Umsetzung des Lärmaktionsplans

freiwillige Angaben der Gemeinde

zum: ...

7.3 Link zum Aktionsplan im Internet

pflichtige Angaben der Gemeinde:

...

(Ort, Datum)

(Unterschrift, Stempel)